

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sabine Leidig, Herbert Behrens, Caren Lay,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/4186 –**

Gewährleistung des Schienenpersonenfernverkehrs

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, in dem sie u. a. die Auffassung vertreten, der Schienenpersonenfernverkehr (SPNV) habe sich seit der Bahnreform 1993/94 quantitativ und qualitativ verschlechtert. Seit 2001 seien rund 20 % der Fernverkehrsleistungen weggefallen. Der Wegfall des Interregio-Netzes führe ebenso zu einer Verschlechterung wie das reduzierte Angebot an Nacht- und Auto-reisezügen. Die mit der Bahnreform eingeführte strikte Trennung zwischen eigenwirtschaftlichem Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) und gemeinwirtschaftlichem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sei ein grundlegendes Problem. Sie fordern ein Gesetz zur Sicherstellung des SPFV, das die Vorgaben des Art. 87e Abs. 4 GG ausfülle. Der Bund solle gewährleisten, dass dem Wohl der Allgemeinheit auf dem Schienennetz des Bundes Rechnung getragen werde und hierfür notwendige Verkehrsangebote durch Abschluss von Verkehrsdurchführungsverträgen erfolgen sollen, deren Finanzierung aus dem Bundeshaushalt sichergestellt werden soll.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/4186 abzulehnen.

Berlin, den 10. Juni 2015

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Martin Burkert
Vorsitzender

Dirk Fischer (Hamburg)
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dirk Fischer (Hamburg)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/4186** in seiner 92. Sitzung am 6. März 2015 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der Antragsteller hat sich der Schienenpersonenfernverkehr (SPNV) seit der Bahnreform 1993/94 quantitativ und qualitativ verschlechtert. Seit 2001 seien rund 20 % der Fernverkehrsleistungen weggefallen. Insbesondere der vollständige Wegfall des Interregio-Netzes führe zu einer Verschlechterung der Verbindungen für Menschen in kleinen Städten. Die Deutsche Bahn AG konzentriere ihr Angebot zunehmend auf die großen Hauptstrecken im ICE-Verkehr. Hinsichtlich der Qualität bemängeln die Antragsteller u.a. ein rückläufiges Platzangebot, eine Reduzierung des Angebots an Nacht- und Autoreisezügen sowie Zugausfälle und Verspätungen. Gleichzeitig seien die Fahrpreise beständig gestiegen. Sie kritisieren, die mit der Bahnreform eingeführte strikte Trennung zwischen eigenwirtschaftlichem Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) und gemeinwirtschaftlichem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sei ein grundlegendes Problem. Sie fordern ein Gesetz zur Sicherstellung des SPFV, das die Vorgaben des Art. 87e Abs. 4 GG ausfülle. Der Bund solle gewährleisten, dass dem Wohl der Allgemeinheit auf dem Schienennetz des Bundes Rechnung getragen werde und hierfür notwendige Verkehrsangebote durch den Abschluss von Verkehrsdurchführungsverträgen erfolgen sollen, deren Finanzierung aus dem Bundeshaushalt sichergestellt werden soll. Der Bund soll auch einen Mindestumfang an Zugkilometern pro Jahr für den Gewährleistungsauftrag festlegen. Die ordnungsgemäße Umsetzung soll durch regelmäßige Berichte dokumentiert werden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/4186 in seiner 52. Sitzung am 6. Mai 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Antrag in seiner 43. Sitzung am 10. Juni 2015 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezeichnete einen möglichst flächendeckenden Schienenpersonenfernverkehr für die Attraktivität des Standorts Deutschland und für den Klimaschutz als unverzichtbar. Die Nutzerzahlen der Bahn seien trotz günstiger Reisealternativen angestiegen. Das Interregio-Netz sei in das Intercity-Netz integriert bzw. mit dem Nahverkehr verbunden worden. Das geforderte Gesetz sei unnötig; die im Artikel 87e GG postulierte Gewährleistungspflicht des Bundes werde bereits erfüllt. Weiterhin habe die Deutsche Bahn AG einen erheblichen Ausbau des Angebots in Aussicht gestellt, der u.a. zahlreiche neue Direktverbindungen und einen kürzeren Zeittakt der Züge beinhalte. Sie äußerte den Wunsch, das zugrundeliegende Fernverkehrskonzept schnellstens umzusetzen und den bis zum Jahr 2030 geplanten Abschluss der Umsetzung dieses Konzept deutlich vorzuziehen.

Die **Fraktion der SPD** vertrat ebenfalls die Auffassung, die geforderte gesetzliche Regelung sei überflüssig. Die Gestaltung des Nahverkehrs müsse sich in die Politikkonzepte der Länder einfügen. Unzweifelhaft sei ein gutes Fernverkehrsangebot wichtig und entsprechend sei die Forderung nach einem Deutschlandtakt auch im Koalitionsvertrag enthalten. Die Umsetzung des von der Deutsche Bahn AG angekündigten Fernverkehrskon-

zeptes setzte voraus, dass bestimmte Bedingungen erfüllt seien, an denen auch die Politik mitwirke, insbesondere im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans. Die Umsetzung des Konzepts würde einen wichtigen Fortschritt bedeuten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. schloss sich dem Wunsch der Fraktion der CDU/CSU nach einer schnelleren Umsetzung des Fernverkehrskonzeptes der Deutschen Bahn AG an und forderte zudem dessen Konkretisierung. Sie betonte, bislang seien seitens der Deutschen Bahn AG nur Versprechungen abgegeben worden. Weder gebe es Bestellungen von Zügen noch Pläne für den Personalaufbau. Es sei widersprüchlich, erst Städte von Verbindungen abzukoppeln und dann wieder Anbindungen in Aussicht zu stellen. Offenbar wolle die Deutsche Bahn AG eine gesetzliche Regelung verhindern. Die Gesamtsituation habe sich verschlechtert; die gestiegene Zahl der Fahrgäste zeige lediglich einen erhöhten Bedarf. Die Nutzerzahlen würden vielleicht auch noch weiter steigen, wenn ein besseres Angebot vorläge. Generell sei es willkürlich, einen Teil des Schienenverkehrs öffentlich zu organisieren und den anderen Teil nach sogenannten eigenwirtschaftlichen Regeln zu betreiben und die Gestaltung dem privaten Anbieter zu überlassen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, sie stehe grundsätzlich einem Gesetz zur Gewährleistung des Schienenpersonenfernverkehrs positiv gegenüber. Die Sinnhaftigkeit eines solchen Gesetzes zeige sich auch daran, dass die Länder an ihrem Konzept festhielten und eine entsprechende Initiative im Bundesrat ergriffen hätten. Allerdings betrachte man einige Aspekte des Antrags kritisch. Zentrale Fragen blieben offen. Dies betreffe insbesondere die Art Vergabe der entsprechenden Leistungen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne nur eine wettbewerbliche Vergabe unterstützen. Offen bleibe in dem Antrag auch, wie die Eigenwirtschaftlichkeit der Bahn insgesamt gefördert werden könne und wie ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Verkehrsträgern, insbesondere der Straße, gesteigert werden könne.

Im Zusammenhang mit dem Antrag hat sich der Ausschuss mit einer ihm nach § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT vom Petitionsausschuss zur Stellungnahme übermittelten Petition befasst.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/4186.

Berlin, den 10. Juni 2015

Dirk Fischer (Hamburg)

Berichterstatter